

Bekanntmachung der enercity AG

1. Änderung der Preise für die Belieferung mit enercity Fernwärme zum 1. April 2025

Mit Wirkung zum 1. April 2025 werden unsere Fernwärmepreise im Rahmen der Wärmepreisregelung nach den „Allgemeine Bedingungen der enercity AG für die Versorgung mit Fernwärme“ sowie den „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme“, zusammengefasst in den „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ (Stand 1. Oktober 2024), angepasst.

Die Preisänderung erfolgt auf Basis der vertraglich vereinbarten Preisanpassung. Zur Berücksichtigung der Kostenentwicklung für die Erzeugung bzw. die Bereitstellung der enercity Fernwärme sind die unten genannten Arbeitspreise zu 17 % an den Erdgasindex, zu 8 % an den Steinkohleindex, zu 10 % an den Lohnindex, zu 10 % an den Investitionsgüterindex, zu 30 % an den Wärmepreisindex als Wärmemarktkomponente, zu 16 % an den Stromindex sowie zu 9 % an den CO₂-Preis gebunden. Der Jahresleistungspreis ist zu 52 % an den Lohnindex sowie zu 48 % an den Investitionsgüterindex gebunden.

Ab 1. April 2025 gelten folgende veröffentlichte Werte als Berechnungsgrundlage:

Destatis Erdgasindex, Abgabe an Kraftwerke, ohne CO ₂ -Abgabe, Mittelwert April 2024 bis September 2024 (Basisjahr 2015 = 100)	265,87
Destatis Steinkohleindex, Mittelwert April 2024 bis September 2024 (Basisjahr 2015 = 100)	207,45
Destatis Lohnindex, Mittelwert April 2024 bis September 2024 (Basisjahr 2015 = 100)	126,87
Destatis Investitionsgüterindex, Mittelwert April 2024 bis September 2024 (Basisjahr 2015 = 100)	125,08
Destatis Wärmepreisindex, Mittelwert April 2024 bis September 2024 (Basisjahr 2015 = 100)	162,04
Destatis Stromindex, Börsenpreis, Mittelwert April 2024 bis September 2024 (Basisjahr 2015 = 100)	281,29
EEX EUA CO ₂ -Preis, Mittelwert April 2024 bis September 2024 für das Lieferjahr 2025 in EUR/t	71,61

Daraus errechnen sich folgende Preise:

Arbeitspreis in EUR/kWh	netto	0,089196
Konzessionsabgabe (KA) in EUR/kWh	netto	0,0032
anteilige Gasspeicherumlage (GSU) in EUR/kWh	netto	0,00051
Arbeitspreis inklusive KA und GSU in EUR/kWh	netto	0,092906
	brutto*	0,11
Leistungspreis in EUR/(kW · Jahr) (für vertraglich vereinbarte „eingestellte Wärmeleistung“)	netto	45,439
	brutto*	54,07

*Preise inkl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe für Fernwärme von 19 Prozent, gerundet auf zwei Nachkommastellen.

2. Änderung der Preise für die Belieferung mit enercity Fernwärme zur Kühlung zum 1. April 2025

Mit Wirkung zum 1. April 2025 werden unsere Fernwärmepreise zur Kühlung im Rahmen der Wärmepreisregelung nach den „Allgemeine Bedingungen der enercity AG für die Versorgung mit Fernwärme“ sowie den „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme zur Kühlung“, zusammengefasst in den „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ (Stand 1. Oktober 2024), angepasst.

Die Preisänderung erfolgt auf Basis der vertraglich vereinbarten Preisanpassung. Die Fernwärmepreise zur Kühlung ändern sich entsprechend im Verhältnis zur Preisentwicklung des Produktes enercity Fernwärme. Dabei sind die Leistungspreise zur Kälteerzeugung (LPK) zu 100 % an den aktuellen Leistungspreis für enercity Fernwärme und die Arbeitspreise zur Kälteerzeugung (APK) zu 100 % an den Arbeitspreis enercity Fernwärme gebunden.

Ab 1. April 2025 gelten folgende Preise als Berechnungsgrundlage:

Leistungspreis enercity Fernwärme in EUR/kW	45,439
Arbeitspreis enercity Fernwärme EUR/MWh	89,196

Daraus errechnen sich folgende Preise:

Für die Sommermonate (1. April 2025 bis 30. September 2025):

Arbeitspreis in EUR/kWh	netto	0,022571
Konzessionsabgabe (KA) in EUR/kWh	netto	0,0032
anteilige Gasspeicherumlage (GSU) in EUR/kWh	netto	0,00051
Arbeitspreis inklusive KA und GSU in EUR/kWh	netto	0,026281
	brutto*	0,03
Leistungspreis in EUR/(kW · Jahr) (für vertraglich vereinbarte „eingestellte Wärmeleistung zur Kühlung“)	netto	5,381
	brutto*	6,40

*Preise inkl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe für Fernwärme von 19 Prozent, gerundet auf zwei Nachkommastellen.